



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindegemeindevorsteher
61.25.03/11-Me/Sc

Baddeckenstedt, den 20.11.2017

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/072 (SG) Stabstelle der Samtgemeinde Sachbearbeiter/in: Dieter Meister			
11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt (Gemarkung Feuerwehrhaus Heere); hier: Beschluss über vorgebrachte Anregungen und Feststellungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindevorsteher	30.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	19.12.2017	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregung wird wie in der **Anlage** zu dieser Drucksache beschlossen.
2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Samtgemeinderat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die 11. Änderung des Flächennutzungsplans dem Landkreis Wolfenbüttel zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des Samtgemeindevorsteherausschusses vom 14.09.2017 hat die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum 29.09.2017 – 30.10.2017 durchgeführt. Auf das **beigefügte Abwägungskonzept** des Planungsbüros Planerzirkel, Hildesheim, wird hingewiesen. Es sind keine gravierenden Hinweise im Rahmen dieser zweiten Stufe des Planverfahrens vorgetragen worden. Durch die Planungsabteilung beim Landkreis Wolfenbüttel wurde bereits erklärt, dass von dort keine Bedenken dagegen

bestehen, die F-Planänderung so wie vorliegend zu beschließen und den Bauantrag für das zugrundeliegende Vorhaben zu stellen; dies soll Ende November 2017 erfolgen. Das Verfahren kann deswegen nunmehr mit dem Feststellungsbeschluss abgeschlossen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2017 der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur Verfügung.

ANLAGEN

Anlage: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Anlage: Abwägung 11. Änderung des Flächennutzungsplanes